

# **Fastenzeit/Sportunterricht**

**Beitrag von „Xiam“ vom 24. Juni 2016 14:23**

## Zitat von indidi

Die Begriffe "Kostenübernahmeerklärung" und "Einverständniserklärung" kenne ich im Zusammenhang mit Ausflügen ... nicht. Was bedeutet das genau?

Die ist bei Klassenfahrten unerlässlich, bei Ausflügen.... naja, wer ganz sicher gehen will...

Eine Kostenübernahmeerklärung der Eltern hole ich ein und lasse mir gleichzeitig bestätigen, dass sie mich damit beauftragen die Reise/Fahrt zu buchen, bevor ich irgendetwas buche. Schüler, deren Eltern das nicht unterschreiben, bleiben zuhause (sprich: gehen in der Zeit zur Schule). Natürlich bekommen die Eltern einen Kostenvoranschlag.

Da du ja als LehrerIn i.d.R. auf deinen Namen Reise und Unterkunft buchst, wärst du bei Zahlungsausfällen sonst persönlich haftbar. Nur die unterschriebene Kostenübernahmeerklärung ermöglicht es nun, zahlungsunwillige Eltern zur Kasse zu bitten (soll heißen eine Pfändung anzustrengen).

Das hatte ich dieses Jahr erst. Eine alleinerziehende Mutter wollte plötzlich nicht mehr, dass ihre Tochter auf Klassenfahrt mitfährt. Hintergrund war offenbar, dass sie das Geld nicht auftreiben konnte. Sämtliche Fristen für einen Antrag auf Beihilfe aus dem Teilhabepaket hatte sie trotz mehrfacher Hinweise verstreichen lassen. Das ist dann seinen behördlichen Weg gegangen.